



Die vereinbarten Fälligkeitstermine bedeuten Zahlungseingang bei der Gläubigerin.

- 1.4. Die Gläubigerin behält sich vor, ohne Rücksicht auf die mit der Abwendungsvereinbarung getroffene Stundung ihre Forderung jederzeit gegen eine Forderung auf Auszahlung eines Guthabens aufzurechnen.

Die Zahlungen werden gemäß § 367 BGB zunächst auf Kosten und zuletzt auf die ausstehenden Forderungen angerechnet. Die Verbuchung ist abhängig vom Alter der Forderung, so dass zuerst die ältesten Beträge ausgeglichen werden.

Während der Laufzeit dieser Abwendungsvereinbarung ist die Gläubigerin berechtigt, die zukünftigen Abschlagszahlungen als Vorauskasse zu fordern. Diese Vereinbarung endet mit vollständigem Ausgleich des Tilgungsplans.

## **2. Einwände gegen die Ratenzahlung / Aussetzung der Zahlungsverpflichtung**

Dem Schuldner steht es unabhängig von seinem gesetzlichen Widerrufsrecht offen, innerhalb eines Monats nach Abschluss dieser Abwendungsvereinbarung Einwände gegen die der Ratenzahlung zugrundeliegenden Forderungen in Textform gegenüber der Gläubigerin zu erheben.

Der Schuldner kann während der Laufzeit der Abwendungsvereinbarung der Gläubigerin eine Aussetzung seiner Zahlungsverpflichtung gemäß Ziffer 1.2 in Höhe von bis zu maximal drei Monatsraten verlangen, solange er im Übrigen seine laufenden Zahlungsverpflichtungen erfüllt. Der Kunde kann insoweit sowohl die Aussetzung der Zahlungen in bis zu drei aufeinander folgenden Monaten als auch in bis zu drei einzelnen und frei wählbaren Monaten verlangen. Darüber hat der Schuldner der Gläubigerin vor Beginn des betroffenen Zeitraums in Textform zu informieren. Im Falle einer Aussetzung verlängert sich die Laufzeit dieser Abwendungsvereinbarung entsprechend um den Zeitraum der jeweiligen Aussetzung.

## **3. Rechtsfolgen bei Nichterfüllung der Vertragspflichten durch den Schuldner**

Kommt der Schuldner seinen Zahlungsverpflichtungen aus Ziffer 1.2 dieser Abwendungsvereinbarung ganz oder teilweise länger als 3 Tage nicht nach, ist die Gläubigerin berechtigt, die weitere Strom-/ Erdgasversorgung acht Werkzeuge nach Ankündigung durch den zuständigen Netzbetreiber unterbrechen zu lassen und diesen mit der Unterbrechung zu beauftragen. Die Unterbrechung unterbleibt, wenn die Folgen der Unterbrechung außer Verhältnis zur Schwere des Zahlungsverzugs stehen oder der Kunde darlegt, dass hinreichende Aussicht besteht, dass er seinen Verpflichtungen vollumfänglich nachkommt. Die Gläubigerin ist nicht verpflichtet, dem Schuldner zur Vermeidung der Versorgungsunterbrechung erneut den Abschluss einer Abwendungsvereinbarung anzubieten. Mit dem Zahlungsverzug oder der nicht vollständigen Zahlung der Rate wird die gesamte dann noch offene Restforderung zur sofortigen Zahlung fällig.

**4. Inkrafttreten und Laufzeit**

Die Abwendungsvereinbarung tritt mit Unterzeichnung in Kraft und endet mit der Zahlung der letzten Rate.

**5. Schlussbestimmungen**

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, berührt das nicht die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen. Diese Bedingungen sind abschließend. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

**Widerrufsrecht**

Der Schuldner kann die Vertragserklärung ohne Angabe von Gründen innerhalb von 14 Tagen schriftlich widerrufen. Die Abwendungsvereinbarung kommt erst zustande, wenn sie nicht innerhalb der genannten Frist widerrufen wird. Die Frist beginnt mit dem Datum der von dem Schuldner unterschriebenen Bestätigung über den Erhalt dieser Widerrufsbelehrung. zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs an die Postanschrift der Gläubigerin.

**Stadtwerke Lutherstadt Wittenberg GmbH**  
**Lucas-Cranach-Straße 22, 06886 Lutherstadt Wittenberg**

Der Widerruf gilt als nicht erfolgt, wenn der Schuldner den geschuldeten Betrag nicht binnen zwei Wochen nach Erklärung des Widerrufs zahlt.

**Widerrufsfolgen**

Im Falle eines wirksamen Widerrufs wird der dieser Abwendungsvereinbarung zugrundeliegende Zahlungsrückstand, so weit er durch den Schuldner noch nicht beglichen wurde, sofort zur Zahlung fällig. Weitere Vereinbarungen in Form von Zahlungsvereinbarungen, Stundungen oder Vergleichen sind nach erfolgtem Widerruf nicht mehr vorgesehen.

Lutherstadt Wittenberg,

.....  
Unterschrift des Gläubigers

.....  
Unterschrift des Schuldners

**Bestätigung**

Ich habe die Belehrung über das Widerrufsrecht erhalten.

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift des Schuldners